

Aktenzeichen 170/130/0567/001/001/0  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt Zwiesel, Postfach 1262, 94221 Zwiesel

Herrn  
Franz Huber  
Forststraße 1  
94227 Zwiesel

Bescheid  
über  
den Grundsteuermessbetrag  
Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

A. Für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft  
in Zwiesel, Forststraße 1, Gemarkung Lindberg, Flurstücks-Nr.  
54, 100, 150

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf 28,55 € festgesetzt.

Eigentümer: Herr Franz Huber

Berechnung des Steuermessbetrages

Grundsteuerwert	51.900 €
x Steuermesszahl 0,55 v.T.	
Steuermessbetrag	28,55 €
Steuermessbetrag	28,55 €

B. Erläuterungen

Aufgrund dieses Bescheides ist keine Zahlung zu leisten. Der Grundsteuermessbetrag ist lediglich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, die von der Gemeinde mit einem gesonderten Grundsteuerbescheid festgesetzt wird.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung  
(...)